

Geschichte des Reichsgutes zwischen Main und Steigerwald (S. 121–126), versucht die Frage nach Größe und Lage des Königshofs Iphofen einer Lösung näher zu bringen. Der Vf. geht von dem Patronatsrecht des Klosters Kitzingen über die seit 742 erwähnte königliche Eigenkirche Johannes Baptista in Iphofen aus, das sich bis ins 11. Jh. zurückverfolgen läßt. – Otto Meyer, Eine kleine Bamberger Chronica. Und einige Erwägungen zur mittelalterlichen Stadtchronistik (S. 145–154; siehe unten S. 312). – Michael Mahr, Beziehungen des Bamberger Rats zur Reichskanzlei. Anmerkungen zu einem Schreiben Caspar Schlicks während des Immunitätenstreits (S. 171–182), ediert einen Brief Schlicks von 1435, in dem er dem Rat der Stadt seine Unterstützung gegen den Bischof zusagt. – Ulrich Knefelkamp, Die Städte Würzburg, Bamberg und Nürnberg. Vergleichende Studien zu Aufbau und Verlust zentraler Funktionen in Mittelalter und Neuzeit (S. 205–224), skizziert die Entstehung, politische und wirtschaftliche Entwicklung der drei fränkischen Städte; die größere Bedeutung, die Nürnberg im Lauf der Zeit gegenüber Bamberg und Würzburg erlangte, sieht der Vf. durch die günstigere „politisch-verfassungsrechtliche Konstellation“ (S. 223) und die stärkere Initiative der Nürnberger Bürger auf politischem und wirtschaftlichem Feld gegeben. – Gerhard Pfeiffer, Ortsnamengebung und Heiligenverehrung in Franken (S. 237–251), rät zu behutsamen Rückschlüssen aus der Nennung von Heiligen in Ortsnamen: Sehr oft waren Kirchenpatrozinien ein Mittel, um Ortsnamen auseinanderzuhalten, und kein Ausdruck besonderer Heiligenverehrung. D.J.

Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9, Berlin (Ost) 1985, Akademie-Verlag, 361 S., 26 Abb., 1 Karte. – Etwa die Hälfte der Aufsätze in diesem Band beschäftigten sich mit dem MA; auffallend ist die zunehmende Bereitschaft der Autoren, die Ergebnisse der „bürgerlichen“ Geschichtsschreibung eklektisch zu übernehmen: Johannes Irmscher, Frau, Ehe und Familie in Byzanz (S. 9–18), geht in seiner knappen Skizze von der wohl erst nachzuweisenden Annahme aus, daß „Institutionen und Vorstellungen über Jahrhunderte hin unverändert Geltung besaßen“ (S. 9). – Liselott Enders, Hochmittelalterliche Herrschaftsbildung im Norden der Mark Brandenburg (S. 19–52), will am Beispiel des Uckerlandes zeigen, daß „die Askanier ... bei der Ausdehnung ihrer Landesherrschaft ... weitgehend erschlossene Gebiete ... übernahmen“ (S. 52). – Helmut Assing, Herrschaftsbildung und Siedlungspolitik in Teltow und Barnim während des 12. und 13. Jahrhunderts. Ein Diskussionsbeitrag (S. 53–80), setzt sich mit den Thesen R. Barthels (Neue Gesichtspunkte zur Entstehung Berlins, Zs. f. Geschichtswissenschaften 1982) über die Rolle des Erzbistums Magdeburg in der Besiedlung des Berliner Umlandes auseinander. – Barbara Pätzold, Beziehung zwischen Klerus und Bürgertum in Halberstadt vom 13. bis 15. Jahrhundert (S. 81–114), schildert eingehend die Streitigkeiten des 14. und frühen 15. Jh. zwischen Bischof und Rat Halberstadts über die Gerichtsbarkeit. – Wolfgang Eggert, Zu Fragen der städtischen Geschichtsschreibung in Deutschland während des späten Mittelalters (S. 115–128), ist eine kurze tour d'horizon. – Dieter Hebig, Das „Manuscriptum Nawense“ im Staatsarchiv Potsdam – einer der ältesten Papiercodices im Gebiet der feudalen deutschen Ostexpansion (S. 129–145), behandelt vom paläographischen und kodikologischen Standpunkt aus eine umfangreiche Materialsammlung über einen 1363–1365 geführten Prozeß. T.R.